

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0193/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Agnes Andrzejewski
Aktenzeichen: III/1.and	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 27.02.2024

Aufstellung eines barrierefreien Toilettencontainers am Bahnhof Niedernhausen: Sachstand

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Beirat für Menschen mit Behinderung	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Bezug:

Beschluss GemV vom 01.11.2023

„Auf der Fläche vor dem ehemaligen Empfangsgebäude am Bahnhof Niedernhausen wird bis zur Inbetriebnahme der dauerhaften öffentlichen Toilette ein mobiler Toilettencontainer aufgestellt und eine entsprechende Vereinbarung mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen.“

Mitteilung:

Für den Abschluss der erforderlichen Nutzungsvereinbarung wurden durch die Gemeinde Niedernhausen der Deutschen Bahn AG alle nötigen Informationen für die Aufstellung des barrierefreien Toilettencontainers am Bahnhof Niedernhausen zur Verfügung gestellt. Das Vorhaben wurde seitens der DB AG geprüft und der Entwurf der Nutzungsvereinbarung der Gemeinde zum Jahreswechsel vorgelegt. Der Rücklauf der unterzeichneten Nutzungsvereinbarung von der DB AG an die Gemeinde dauerte leider weitere drei Wochen.

Erst nach Vertragsschluss wurden nun Ende Februar seitens der DB AG Brandschutzbedenken zum geplanten Standort geltend gemacht, sodass vermutlich im Nachhinein der Standort des Toilettencontainers verschoben werden muss. Eine noch nicht absehbare Verzögerung der Inbetriebnahme der Toilette ist nun zu befürchten.

Durch den Ersten Beigeordneten wird kurzfristig der Kontakt mit dem Konzernbevollmächtigten der DB AG aufgenommen, um das weitere Abstimmungsverfahren maximal zu beschleunigen und nicht zuletzt auch das Unverständnis zum Vorgehen der DB AG zum

Ausdruck zu bringen, einen bereits abgestimmten Standort im Nachgang in Frage zu stellen.

Als Übergangslösung wurde geprüft, ob der Imbiss „Kebabhöhle“ am Bahnhof Niedernhausen seine Kundentoilette nach Vorbild des Konzeptes „Die nette Toilette“ nicht auch für Nichtkunden gegen Entgelt zur Verfügung stellen könnte. Hierfür besteht beim Eigentümer und beim Pächter keinerlei Interesse.

Grein
Fachbereichsleitung III
Bauen und Wohnen, Umwelt

Andrzejewski
Projektmanagement

Anlagen:
keine